**Vereinbarung bezüglich der Wildschäden an Mais- und Wiesenflächen im Bereich der Jagdgenossenschaft \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Zwischen

* Landwirt Herrn X, 59929 Brilon
* der Jagdgenossenschaft 2 als Verpächter
* den Jägern des Jagdbezirkes ....,59929 Brilon

Aufgrund der in der Vergangenheit entstandenen Wildschäden an den Mais- und Wiesenflächen im Bereich der Jagdgenossenschaft ... treffen die Parteien zur Vermeidung von Wildschäden folgende Maßnahmen:

1. Der Landwirt Herr X informiert den / die Jagdausübungsberechtigten rechtzeitig – min. 48 Stunden vor der Aussaat und Ernte von Mais - über die anstehende Arbeiten, sodass die Jäger entsprechende Maßnahmen treffen, bzw. im Herbst entsprechend z.B. Wildzäune wieder entfernen können.
2. Der Landwirt Herr X lässt um jedes Maisfeld einen Streifen von min. 70 cm frei, damit die Jäger einen Elektrozaun gegen Schwarzwildschäden aufstellen können. Die Jäger können Sichtschneisen zum Waldrand, Bejagungsschneisen, Jagdeinrichtungen und Kirrungen auf den Flächen anlegen. Für diesen Ernteausfall erhält Herr X dafür \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ € / Hektar pro Jahr.
3. Die Jäger stellen gegen den Wildschaden jeweils einen Elektrozaun um die z.Zt. \_\_\_\_ bekannten Maisfelder auf und unterhalten diesen entsprechend.
4. Der Landwirt Herr X spritzt den Bereich des Zaunes mit Pflanzenschutzmitteln entsprechend seiner Pflege der Maisfelder, sodass sich der Pflegeaufwand für die Jäger entsprechend reduziert. Ausgenommen von dieser Regelung sind Bereiche, in denen Pflanzenschutzmittel nur eingeschränkt eingesetzt werden dürfen und somit in diesem Bereich der Zaun freigemäht werden muss.
5. Die Jäger teilen den Eigentümern / Pächtern der Flächen die Wildschäden insbesondere an Mais- und Wiesenflächen in schriftlicher Form bei der Feststellung kurzfristig mit – siehe Anlage. Hierbei wird auch die Schadensregulierung zeitlich bestimmt.

Brilon, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ 2017

X – Landwirt\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Jagdgenossenschaft 2 – 1. Vorsitzender \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Jagdpächter – \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Information zu Wildschäden**

Wildschaden auf einer Grünlandfläche

Maisfläche

Feld:

Flächengröße ca. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ qm

Der Schaden soll bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Monat/Jahr) reguliert werden, spätestens jedoch vor dem Frühjahr des nächsten Jahres.

Der Unterzeichner verpflichtet sich, frühzeitig mit dem zuständigen Eigentümer / Pächter / Landwirt Kontakt aufzunehmen, um den Schaden zu regulieren.

Brilon, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Jagdpächter: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vereinbarung-Wildschäden.docx